Vorlage Nr. 101.18.1150

12. Dezember 2018

Anrechnung der Elternentgelte bei Betriebskostenzuschüssen für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe an Grundschulen im Pakt für den Nachmittag

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die in den Verträgen über die Förderung von Tagesbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten) freier Träger durch die Stadt Kassel für den Bereich von Betreuungsangeboten für Grundschulkinder angerechneten Betreuungsentgelte für die Gruppen „Pädagogische Mittagsbetreuung mit Ferienangebot" mit einer Betreuungszeit bis 14.30 Uhr, die mit einer Grundschule im Pakt für den Nachmittag zusammenarbeiten, werden rückwirkend ab dem 1. August 2018 an die Kostenbeiträge der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) angepasst. Die BG/Hort I-Gruppen, die eng mit den Grundschulen im Pakt für den Nachmittag zusammenarbeiten, werden bezüglich der angerechneten Betreuungsentgelte den Gruppen mit einer Betreuungszeit bis 14.30 Uhr gleichgestellt. Das Jugendamt wird mit der Umsetzung beauftragt."

Begründung:

Die Betreuungsentgelte sind in den Berechnungen der Betriebskostenzuschüsse im Rahmen der Verträge über die Förderung von Tagesbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten) freier Träger durch die Stadt Kassel für den Bereich von Betreuungsangeboten für Grundschulkinder festgeschrieben.
Durch die Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkinder) ändert sich der Kostenbeitrag für das Angebot „Pädagogische Mittagsbetreuung mit Ferienangebot" mit einer Betreuungszeit bis 14.30 Uhr von 115,00 € auf 52,00 €.

Dies gilt für Gruppen, die eng mit einer Grundschule im Pakt für den Nachmittag zusammenarbeiten. Um eine Unterfinanzierung der freien Träger auszuschließen, wird die Anrechnung der Betreuungsentgelte entsprechend der Satzungsänderung rückwirkend ab 1. August 2018 angepasst. Da auch BG/Hort I-Gruppen, die über eigene Räume verfügen, eng mit einer Grundschule im Pakt für den Nachmittag

zusammenarbeiten, werden diese Gruppen bei der Anrechnung der Betreuungsentgelte dem Angebot „Pädagogische Mittagsbetreuung mit Ferienangebot" gleichgestellt.

Im Jahr 2018 ergeben sich dadurch Mehrausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen für die freien Träger in Höhe von 14.175,00 €.
Beim derzeitigen Ausbaustand des Paktes für den Nachmittag ergeben für die Folgejahre Mehrausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 34.020,00 € jährlich. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge aus der Beitragsfreistellung des Landes für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kto. 542 10 00, KOST 510 00 141) gedeckt werden.

Die geänderten Modelkostenberechnungen der Betriebskostenzuschüsse für Betreuungsangebote der Grundschulkindbetreuung sind beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Vorlage in seiner Sitzung am 23. August 2018 zugestimmt. Der Magistrat hat die Vorlage am 10. Dezember 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister